XXI. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Im Berichtsjahre sind folgende Entscheidungen und Anordnungen getroffen worden, deren Verzeichnung in diesem Berichte mit Rücksicht auf ihre grundsätzliche Bedeutung gerechtfertigt erscheint:

Mit Magistratsdekret vom 5. Februar, Magistratsabteilung XVII 5716/03, und vom 12. März, Magistratsabteilung XVII 1006/04, wurden Verfügungen zur Hintanhaltung der unbefugten Vornahme von Erdarbeiten bei Bauten und dergleichen getroffen.

Mit Erlaß des Magistratsdirektors vom 9. Februar, M.-D. 151, wurden Verfügungen bezüglich der feuer- und rauchsicheren Türen getroffen.

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. März, Z. 670, wurde angeordnet, daß die Kanaleinmündungsgebühr, wenn der Hauptunratskanal bei der betreffenden Realität noch nicht besteht, sicherzustellen ist.

Mit Erlaß des Magistratsdirektors vom 21. Februar, M.-D. 579, wurden bezüglich der Kompetenz für Baubewilligungen auf und an der Wiener Stadtbahn die entsprechenden Anordnungen in Erinnerung gebracht.

Mit Magistratsdekret vom 18. Juni, Magistratsabteilung XVII 3397/03, wurde bezüglich des Umfanges der Gewerbeberechtigung der Baumeister ausgesprochen, daß auch der Bauherr unter Oberleitung und Überwachung des Baumeisters die in Betracht kommenden Nebenarbeiten (Glaser-, Schlosser-, Spänglerarbeiten ꝛc.) ausführen lassen kann.

Mit Magistratsdekret vom 28. November, Magistratsabteilung XVII 5210, wurden Anordnungen bezüglich des Umfanges der Privatbauüberwachung und der Arbeiterlisten auf den Bauten getroffen.

Mit Magistratsdekret vom 16. November, Magistratsabteilung XVII 3852, wurden die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Hilfsarbeiter auf Bauten in Erinnerung gebracht.

Mit Statthaltereierlaß vom 7. November, Z. I—4118/1 (M. B.-A. X 5679/05), wurde der Umfang der Gewerbeberechtigung der Dachdecker bezüglich kleiner Verputzausbesserungen an den mit dem Dache im Zusammenhange stehenden Mauerteilen festgesetzt.

Mit Magistratsdekret vom 1. Dezember, Abteilung VI 513, wurde für ausgeführte Asphalttrottoire anstatt der dreijährigen eine fünfjährige Haftpflicht verlangt.

Unter Aufstellung der erforderlichen Bedingungen wurden zulässig erklärt:

Mit Magistratserlaß vom 18. März, Magistratsabteilung XIV 6637/03, die Beton-Eisenkonstruktionen der Firma N. Rella & Neffe, mit Magistratsdekret vom 31. März, Magistratsabteilung XIV 7591/03 und 11. November, Magistratsabteilung XIV 6826, die Deckenkonstruktion von Ferdinand Siebenfreudd; mit Magistratserlaß vom 22. April, Magistratsabteilung XIV 327, der Kunstsandstein des Alex. Völkel bei nicht tragenden Baukonstruktionen; mit Magistratsdekret vom 11. August, Magistratsabteilung XIV 583, die Klinkerziegeln der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft; mit Magistratsdekret vom 31. Oktober, Magistratsabteilung XIV 7269, die Gips-Holzwoll-Platten als Ersatz für die doppelte Stukkatorung der Plafonds der Firma Wm. Schückher, Erste österr. Skapiolfabrik; mit Magistratsdekret vom 6. Oktober, Magistratsabteilung XIV 1833, die Betonstufen mit Eiseneinlagen der Firma Karl Holzmann & Komp, mit Magistratserlaß vom 21. Dezember, Magistratsabteilung XIV 691/03, die Drahtziegel-Betondecken und Wände von P. Strauß und H. Ruff in Kottbus durch die Firma Franz Krückl; mit Magistratsdekret vom 17. Dezember, Magistratsabteilung XIV 5724, den Eternit-Schiefer (Patent Hatschek) der Firma Eternit-Werk, Ludwig Hatschek; mit Magistratsdekret vom 26. November, Magistratsabteilung XIV 4549/03, das Elektroglas und die Luxfer-Prismen der Firma Luxfer-Prismen-Fabrik F. L. Keppler, jedoch nur fallweise.

Mit Magistratsdekret vom 17. August, Magistratsabteilung XIV 817/02, werden die Bedingungen für die Zulassung der Gewölbskonstruktion aus Eduard Schneiderschen Falzziegeln ergänzt.

B. Bautätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

Der Umfang der Bautätigkeit im Berichtsjahre kann aus den folgenden Zusammenstellungen, die ihre Ergänzung im Statistischen Jahrbuche finden, ersehen werden. Zum Vergleiche gegenüber dem vorhergehenden Jahre dienen die beigesetzten entsprechenden Ziffern des letzteren.

Es wurden baubehördlich genehmigt:

	im Jahre		hievon 1904 in den Bezirken	
	1903	**1904**	I bis IX u. XX,	X bis XIX:
Neubauten	641	790	243	547
Umbauten	204	220	92	128
Zubauten	622	607	246	361
Aufbauten	83	108	31	77
Adaptierungen	3006	2919	1429	1490
Planauswechslungen	850	991	566	425
Baulinien-Bestimmungen	75	—	27	48
Parzellierungen	53	71	18	53
Unterabteilungen	89	122	55	67

Von den genehmigten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten betrafen:

	1903	1904	hievon 1904 in den Bezirken I bis IX u. XX,	X bis XIX:
Industriebauten in isolierter Lage . .	6	7	2	5
„ in nicht isolierter Lage .	128	145	28	117
Betriebsanlagen	1161	1323	733	590

Im Berichtsjahre sind 3223 Benützungsbewilligungen erflossen (gegen 2940 im Jahre 1903). Hievon entfielen 1611 auf die Bezirke I bis IX und XX, 1612 auf die Bezirke X bis XIX.

Der Zuwachs an Gebäuden betrug:	im Jahre 1903	1904
durch Neubauten	479	516
durch Umbauten	202	187
im ganzen . . .	681	703

Der Abfall durch Abtragung beziffert sich mit 260 gegen 230 im Jahre 1903. Es ergibt sich daher ein Überschuß des Zuwachses über den Abfall von 443 gegen 451 im Vorjahre.

Tatsächlich zur Ausführung gelangten ferner:	im Jahre 1903	1904
Umbauten einzelner Gebäudeteile.	33	13
Abtragungen einzelner Gebäudeteile	54	38
Zubauten	236	240
Aufbauten	69	63

Zu Ende des Jahres 1904 waren 13·86 Prozent des Gemeindegebietes verbaut (gegen 13·69 Prozent im Jahre 1903).

Das verbaute Gebiet umfaßte:	im Jahre 1903	1904
Häuser	34.488	35.052
Wohnungen	397.042	407.773
Wohnungsbestandteile.	1,335.266	1,370.566

415 genehmigte Bauten waren zu Ende des Berichtsjahres noch nicht fertiggestellt. Sie sind jedoch in obigen Gesamtzahlen, soweit sie nicht die Benützungsbewilligungen betreffen, inbegriffen.

Als Bauten, die wegen ihrer Bedeutung für die Verschönerung und Regulierung der Stadt oder wegen ihres Umfanges oder ihrer Bestimmung erwähnenswert sind und für welche die Baubewilligung im Berichtsjahre erteilt wurde, seien genannt:

Im I. Bezirke: Der Erweiterungsbau der k. k. priv. Bodenkreditanstalt in der Teinfaltstraße und der Bau der k. k. Postsparkasse in der Biberstraße;

im II. Bezirke: Der Erweiterungsbau des Spitales der Barmherzigen Brüder in der Großen Mohrengasse;

im III. Bezirke: Der städtische Schulbau in der Dietrichgasse;

im VI. Bezirke: Der städtische Schulbau am Loquaiplatze und in der Hirschengasse und der Bau der Filiale der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft am Mariahilfergürtel;

im VII. Bezirke: Der Straßenhofbau in der Neubaugasse Or.-Nr. 64/66 und der Umbau des Lazzaristenklosters in der Kaiserstraße;

im VIII. Bezirke: Die Stockaufsetzung auf das k. k. Landesgerichtsgebäude in der Landesgerichtsstraße;

im IX. Bezirke: Der Bau eines Sanatoriums in der Löblichgasse 14, der Zubau einer Milchabgabestation beim St. Anna-Kinderspitale, der Zubau eines Röntgeninstitutes im gegenwärtigen k. k. allgemeinen Krankenhause und der Bau der Geburtskliniken für das zukünftige allgemeine Krankenhaus in der Spitalgasse 23 auf den Gründen des bestandenen städtischen Versorgungshauses;

im X. Bezirke: Der Bau der Möbelfabrik des Sigm. Jaray in der Quellengasse, nächst der Thavonetgasse; der Neubau, bezw. Umbau der Werkstätten der Schlafwagen-Gesellschaft an der Laxenburgerstraße (Inzersdorf-Stadt);

im XI. Bezirke: Die Errichtung einer Wassergasanstalt im städtischen Gaswerke und die Erweiterung der Betriebsanlage des städtischen Elektrizitätswerkes; die Errichtung einer Sauggeneratorgasanlage der Firma Julius Pintsch in der Nemelkagasse;

im XIII. Bezirke: K. k. Lustschloß Schönbrunn der Umbau des sogenannten „Sonnenuhrhauses" sowie die Kanalisierung des „Kaiserstöckels" und des Gartenverwaltungsgebäudes; der Neubau der städtischen Schule in der Hietzinger Hauptstraße; der Bau des Pfarrhofgebäudes in Unter-Baumgarten, Pachmanngasse; der Zubau (Prosektur) zum k. k. Rochusspitale in der Cumberlandstraße;

im XIV. Bezirke: Die Erweiterung der Betriebsanlage der Kunstspeisefetterzeugung der Schweinefettwerke der Wiener Fleischselcher in der Huglgasse; der Bau der Betriebsanlage der Aktiengesellschaft Fabrik für elektrischen Bedarf in der Pfeiffergasse in Sechshaus; die Erweiterung der Wiener Kommunalsparkasse;

im XV. Bezirke: Der Kirchenzubau der Kongregation der Barmherzigen Schwestern in der Puthongasse;

im XVII. Bezirke: Der Bau einer Dampfwäschereianlage des k. k. Offizierstöchter-Institutes in der Kalvarienberggasse;

im XVIII. Bezirke: Der Bau einer Volks- nnd Bürgerschule der katholischen Schulbrüder in der Schopenhauerstraße;

im XX. Bezirke: Der Bau des städtischen Amtshauses am Brigittaplatze und der Bau des Ledigenheims der Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsstiftung für Volkswohlfahrt und Wohlfahrtseinrichtungen.

Von größeren Industriebauten werden erwähnt:

Im III. Bezirke: Der Bau der städtischen Viktualienmarkthalle bei der Station Hauptzollamt der Wiener Stadtbahn;

im VIII. Bezirke: Der Ersatzbau des k. u. k. militär-geographischen Institutes am Hamerlingplatze auf den Gründen der ehemaligen Reiterkaserne.

Von den genehmigten Grundabteilungen sind zu erwähnen:

Im I. Bezirke: Die Parzellierung des Blockes J am Stubenringe bei der Radetzkybrücke;

im II. Bezirke: Die Parzellierung des Schöllerhofes in der Oberen Donaustraße, der Liegenschaft E.-Z. 4285 in der Kronprinz Rudolfstraße und am Sterneckplatze und der E.-Z. 3868 in der Nordbahn- und Prager Reichsstraße;

im III. Bezirke: Die Parzellierung der G.-E. 398 in der Erdbergerstraße und Schlachthausgasse, der G.-E. 285 und 2087 in der Dietrichgasse, der G.-E. 879 und 1459 in der Landstraße Hauptstraße und Salmgasse, der G.-E. 438 in der Erdbergerstraße und Leonhardgasse und der G.-E. 3165 in der Erdbergerstraße;

im V. Bezirke: Die Parzellierung der G.-E. 535 in der Schönbrunnerstraße und der G.-E. 1058 und 1060 in der Siebenbrunnen-, Stolberg- und Zentagasse;

im VIII. Bezirke: Die Parzellierung der aufgelassenen Reiterkaserne in der Albert- und Florianigasse und Josefstädterstraße;

im X. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 2363 (Favoriten), E.-Z. 356, 357, 777 (Inzersdorf-Stadt) in der Quellengasse (Weber), die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 2675 (Favoriten) an der Sonnwendgasse (Komarek); der Liegenschaft E.-Z. 1677 (Favoriten) an der Quellengasse (Natter und Koch); die Parzellierung der Gründe E.-Z. 2670, 2014, 2016, 2018, 854, 852, 2023, 2022 (Favoriten) an der verlängerten unbenannten zweiten Parallelgasse zur Favoritenstraße, der verlängerten Absberggasse und dem neu projektierten Gürtel (Union-Baugesellschaft); die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 215 (Inzersdorf-Stadt) an der Inzersdorfer-, Laxenburgerstraße und Muhrengasse (Bulfan); der Liegenschaft E.-Z. 128 (Inzersdorf-Stadt) an der Trost-, Ettenreich-, Senefeldergasse und der neuen Straße (Everth);

im XI. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 666, 673, 194, 1372, bezw. 1190 (Simmeringer Unterfeld) an der Simmeringerstraße, verlängerten Hasenleitengasse und Lorystraße (Zamorski);

im XII. Bezirke: Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 32 (Ober-Meidling) an der Grünberggasse und verlängerten Rasasgasse (Stach); der Liegenschaften E.-Z. 399, bezw. E.-Z. 1698 (Unter-Meidling) an der Hohenbergstraße, Zenogasse und Altmannsdorferstraße (Hagyi Risto & Komp.); die Parzellierung der Gründe E.-Z. 280 und Teile der städtischen Liegenschaften E.-Z. 24 und 34 (Gaudenzdorf) an der Arndtstraße und verlängerten Längenfeldgasse (Kurz); — (Hetzendorf) der Liegenschaften E.-Z. 587 an der Stachegasse (Prihoda); der E.-Z. 262 an der Schlöglgasse (Lampe) und der Gründe E.-Z. 599 und 600 an der Schlögl-, verlängerten Rosenhügelgasse und der projektierten Tiergartengasse (I. Wiener Beamten-Bauverein);

im XIII. Bezirke: (Hietzing) Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 31 an der Lainzerstraße (Baronin Rechwitz); — (Penzing) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 558 an der Meisel-, verlängerte Märzstraße, bezw. neue Gasse B (Preysing); — (Hacking) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 27 an der Raschgasse und Erzbischofgasse (Kobirski); der Liegenschaft E.-Z. 25 an der Raschgasse, Am Schloßberg und an der Erzbischofgasse (Schäfer); — (Lainz) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 471 an der Veitingergasse (I. Wiener Beamten-Bauverein); der Liegenschaften E.-Z. 188 und 474 an der verlängerten Gobergasse (I. Wiener Beamten-Bauverein); — (Ober-St. Veit) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 204—246 an der Amalienstraße und verlängerten Testarellogasse (Trillsam); der Liegenschaften E.-Z. 1161, 292 am Hietzinger-Kai und an der Testarellogasse (Trillsam), der Gründe E.-Z. 992, 993, 995 und 996 an der neuen projektierten Straße (Vougoin); der Liegenschaften

E.-Z. 672, 673, 674, 706, 707 an der Ghelengasse (Trillsam); der Liegenschaft E.-Z. 994 (Nordabhang des Girzenberges) an der projektierten Straße, abzweigend von der verlängerten Reichgasse (Breitegger); — (Unter-Baumgarten) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 169, 170, 184 an der Felbiger- und Gusenleithnergasse (Trinks); — (Breitensee) die Parzellierung der ärarischen Gründe E.-Z. 341, 607, 338 und 343 nördlich der Breitenseerstraße (k. u. k. Abteilung für Transaktionsangelegenheiten);

im XVI. Bezirke: (Ottakring) Die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 979, 886, 892, 893 und 1926 am Flötzersteig, verlängerten Pfenniggeldgasse, verlängerte Hasnerstraße und verlängerten Heindlgasse (Dr. Heindl u. Gen.); der Liegenschaft E.-Z. 1457 an der verlängerten Effinger- und Seitenberggasse (Prohaska u. Gen.); der Ried Sommer-Rotherd E.-Z. 1710 an der neuen Straße I. bezw. am projektierten Platze und den neuen Gassen 2 und 4 (Dobek und Dracka); der Liegenschaft E.-Z. 1434 an der Paletz-, Lienfelder-, Redtenbacher-, Wurlitzer-, Watt- und Zeilergasse (Schmidt);

im XVII. Bezirke: (Hernals) Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 261 am Hernalser Gürtel, Ottakringerstraße und Blindengasse (Kaposi). — (Dornbach) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 172 an der Ander- und Braungasse (Keller und Miteigentümer);

im XVIII. Bezirke: (Währing) Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 1520 an der Hochschulstraße (Rigler und Miteigentümer); der Gründe E.-Z. 1240 und 1753 an der Währingerstraße und Klostergasse (Delhas); der Liegenschaften E.-Z. 1637, 1640 behufs Grundzusammenlegung und Anlage eines Straßenhofes an der Dempschergasse (Schmitt); der Gründe E.-Z. 1124, 1125, 1821, 1271, 209, 210 und 59 bezw. 1822 und 1823 an der Gersthoferstraße und verlängerten Hardtgasse (Hattay); (Gersthof) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 468 an der Herbeckstraße und verlängerten Wallrießstraße (Guthann); — (Neustift a. W.) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 76, 163 und 239 an der Neustift am Waldestraße und der Gasse 1 (Weckel); — (Pötzleinsdorf) die Parzellierung der Liegenschaften E.-Z. 664, 659 und teilweise 570 an der verlängerten Bastien- und Scheibenberggasse (Zimmermann);

im XIX. Bezirke: (Ober-Döbling) Die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 227 an der Friedlgasse, verlängerten Arbesbach- und Sieveringerstraße (Weinzinger); die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 223 an der Weinberg-, Hutweiden- und verlängerten Saileräckergasse (Seibert); — (Unter-Döbling) die Parzellierung der Gründe E.-Z. 230 und 233 an der Scheiben-, Formanek- und Silbergasse (Walck); der Liegenschaften E.-Z. 83, 84 an der Silber-, Scheiben- und verlängerten Formanekgasse (Stuchlik); — (Heiligenstadt) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 172 an der Heiligenstädter-, Gunold- und der Parallelstraße zur Stadtbahn (Kreindl); — (Ober-Sievering) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 314 längs des Krottenbaches (Zisch durch Krischker); — (Unter-Sievering) die Parzellierung der Liegenschaft E.-Z. 578 an der Sieveringerstraße und Daringergasse (Langer); der Liegenschaft E.-E. 608 an der Windhabergasse (Kuchar); der Liegenschaft E.-Z. 454 an der Sieveringerstraße, verlängerten Iglaseegasse, verlängerten Pfarrwiesen- und Weinzingergasse (Weinzinger); der Liegenschaft E.-Z. 597 an der Windhabergasse (Übl); der Gründe E.-Z. 206 und 425 an der Weinberggasse, neue Gasse, bezw. freier Platz (Wasgestien) und der Liegenschaft E.-Z. 301 an der Windhabergasse (Fischer).

im XX. Bezirke: Die Parzellierung der G.-E. 605 und 5159 (II. Bezirk) in der Gerhardus- und Hannovergasse und der G.-E. 881 (II. Bezirk) in der Klosterneuburgerstraße;

Die im Berichtsjahre dem Gemeinderate als weitere Ergänzung des General-Regulierungsplanes zur Beschlußfassung vorgelegten zahlreichen Baulinien- und Niveaubestimmungen umfassen ein Gebiet von zirka 285 ha, wovon zirka 10 ha für die Anordnung von öffentlichen Gärten und Plätzen bestimmt sind.

Von den wichtigeren Baulinien- und Niveaubestimmungen werden angeführt:

Im I. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Liegenschaft der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, nach welcher eine Straße im Zuge der Stubenbastei zur Schellinggasse vorgesehen ist. Die Baulinien treten nur dann in Kraft, wenn die Verbauung mit einem Zentralgebäude für das k. k. Ministerium des Innern erfolgt.

Die Baulinienbestimmung für die Johannesgasse sowie die Bestimmung der Verbauungsweise für den östlich der Aspernbrücke am rechten Donaukanalufer der Wiener Urania zum Zwecke der Errichtung eines Theaters überlassenen Grundes;

im II. Bezirke: Die Abänderung der Baulinien für die Umgebung des städtischen Reservegartens an der Vorgartenstraße, wodurch der für die städtische Gartenpflege äußerst notwendige Reservegarten endgiltig auf dieser beiläufig 4300 m² großen Fläche verbleiben kann;

im III. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für das k. k. Invalidenhaus und dessen Umgebung.

Die Bestimmung der Baulinien für das Bürgertheater und das gegen die Landstraße Hauptstraße zu gelegene Wohnhaus (Wiener Bürgerhof).

Diesen Bestimmungen gingen umfangreiche Verhandlungen mit den Offerenten auf diese ehemaligen Gemeindegründe voraus. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß der Gemeinderat in den Sitzungen am 8. bezw. 29. November nebst der Festlegung der Baulinie auch den Verkauf des zirka 3900 m² großen Baublockes an Oskar Fronz und Hermann Lederer um den Betrag von 850.000 K unter Einhaltung verschiedener, auf die Verbauung bezughabender und die dauernde Widmung des einen Teiles des Blockes für Theaterzwecke verbürgender Bestimmungen genehmigte;

im IX. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für die Servitengasse und den Platz bei der Servitenkirche. Die Niveaubestimmung für die Augasse;

im X. Bezirke: Die Baulinienbestimmung für einen 22.000 m² großen, in der Bauverbotszone des k. k. Arsenals gelegenen, zur Errichtung eines Landwehr-, bezw. Landsturm-Waffen-Depots benötigten Baublockes;

im XII. Bezirke: Die Bestimmung der Baulinie für die Hetzendorfer Beamtenkottage südlich des Fasangartens des k. k. Lustschlosses Schönbrunn;

im XIII. Bezirke: Die Festlegung der Verbauungsbestimmungen in dem zirka 240.000 m² umfassenden Gebiete zwischen dem Wienflusse und der Westbahn oberhalb der Verbindungsbahnkurve. Nach diesen Bestimmungen kann dieser Bezirksteil mit zweistockhohen, in geschlossene Fronten gestellten Wohnhäusern verbaut werden.

Die Baulinienbestimmungen für den Teil zwischen der Breitenseerstraße, der Kendlerstraße, der Spallartgasse und der Leyserstraße, für die Raschgasse und die Straße am Schloßberge, für die Straße zum Eingange ins städtische Versorgungsheim, für die Biraghygasse, die Anton Langergasse und die Jagdschloßgasse; ferner die Baulinienabänderung für die Lainzerstraße in der Strecke zwischen Or.-Nr. 8 und der verlängerten Bernbrunngasse unter Verbreiterung der Straße auf 18 bezw. 22 m;

im XIV. Bezirke: Die Studien für die Regulierung bei den Liegenschaften Or.-Nr. 34 und 36 Schwendergasse, bezw. Or.-Nr. 221 und 223 der Mariahilferstraße;

im XVI. Bezirke: Der Regulierungsplan für das zirka 2,000.000 m² umfassende Gebiet bei der n.-ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke. In diesem Gebiete ist eine Fläche von 70.000 m² für öffentliche Gärten in Aussicht genommen. Um die herrliche Aussicht gegen Wien sowie gegen die Ausläufe der Alpen

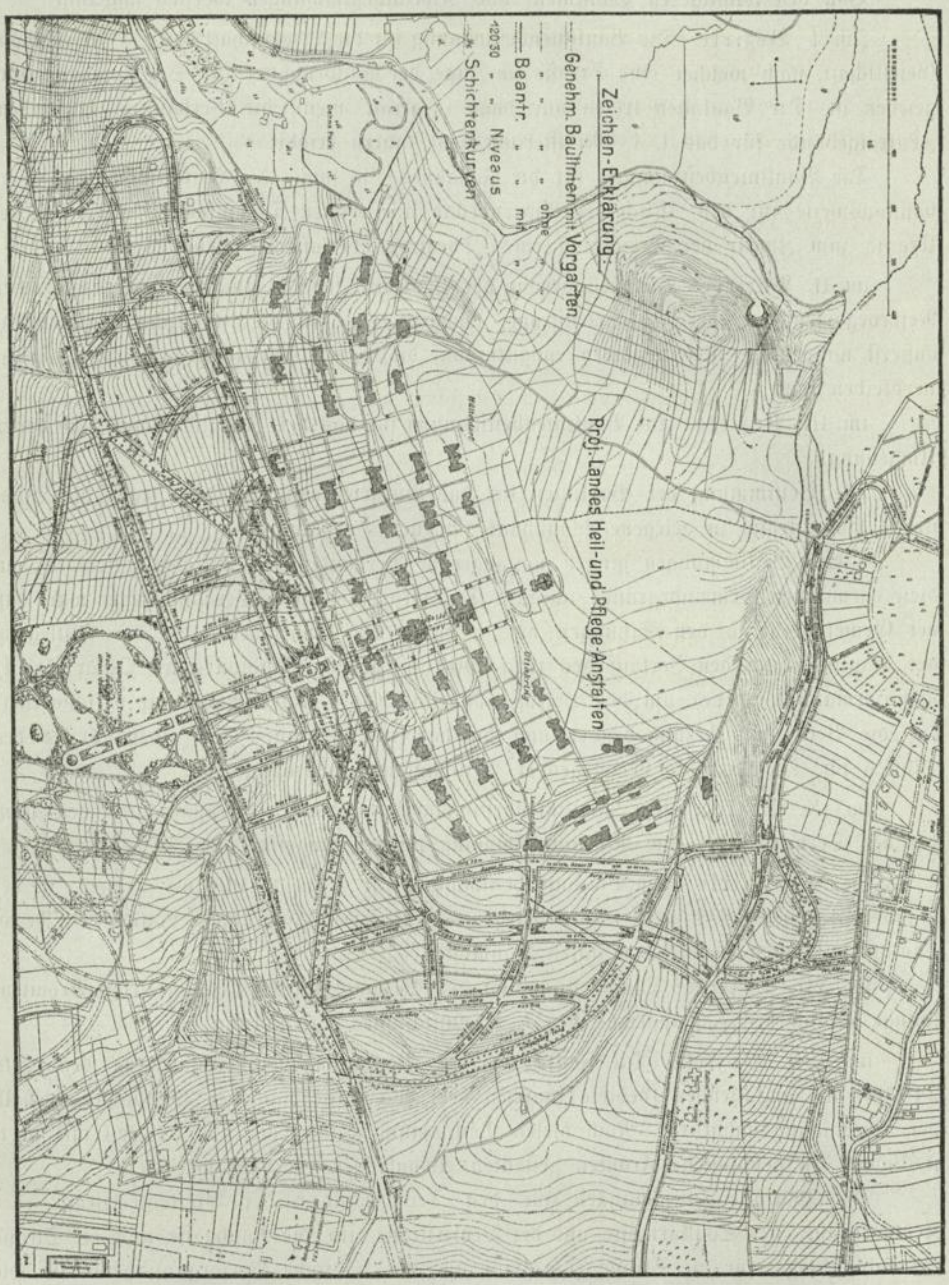

Regulierungsplan für das Gebiet der n.-ö. Landes-Heil- und Pflege-Anstalt für Geisteskranke.

längs der, in einer Länge von zirka 3 km dieses Gebiet durchziehenden Höhenstraße frei zu halten, wurde die Höhe der längs der südlichen und östlichen Baulinie dieser Höhenstraße zu errichtenden Wohnhäuser auf ein Stockwerk beschränkt. (Siehe obenstehenden Plan.)

im XVIII. Bezirke: Die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Straße am Dreimarkstein, wobei bezüglich der Verbauung die Bestimmung getroffen wurde, daß nur Wohnhäuser mit höchstens einem Stockwerke errichtet werden dürfen;

im XIX. Bezirke: Die Auflassung der über die Liegenschaft Or.-Nr. 20 Hofzeile genehmigt gewesenen, zur Pyrkergasse führenden Gasse. Als Bedingung dieser Auflassung war, nebst Bestimmungen bezüglich der Straßengrundabtretungen, noch festgelegt worden, daß die Verbauung in der für dieses Gebiet vorgeschriebenen Weise an der Hofzeile sowie längs der Pyrkergasse bloß auf eine Tiefe von 35 m stattfinden dürfe, während der mittlere, 80 m tiefe Teil als Garten unverbaut zu bleiben hat.

Die städtische Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel hat 236 Muster von Roman-, Portland- und Schlackenzement sowie Ziegel und Kunststein geprüft.

Von Behörden, Fabriken und Bauunternehmungen wurden 14 Portland-Zemente, 1 Schlacken-Zement, 1 weißer Zement, 3 Ziegelmuster und 1 Kunststein zur Prüfung eingereicht.

Die für die Prüfung und die Ausstellung der Zeugnisse eingezahlten Taxen beliefen sich auf 1120 K.

Außerdem wurden für die vom Magistrate genehmigte Bekanntgabe von Prüfungsresultaten, welche sich auf Lieferungen für städtische Bauten bezogen, von der Kurowitzer Zementfabrik des Grafen Karl Max Seilern & Komp. in Tlumatschau 360, bezw. 320 K erlegt.

Die Gesamteinnahmen an Prüfungstaxen betrug demnach 1800 K.

Die Zusammenstellung der Prüfungsresultate erfolgte wie alljährlich in besonderen, für den Amtsgebrauch unter der Bezeichnung „Qualitäts-Skalen" verfaßten Tabellen, die in Druck gelegt wurden.